

RDS-Nr.: RDS SG 2/325

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits-status	Aufgabe
Ausschuss für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: 3. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Elm-Asse vom 21.07.2015
--

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Elm-Asse vom 21.07.2015 wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Berichterstatter/in: Herr Stieler

Begründung:

Aufgrund der Auflösung der Ortsfeuerwehr Sambleben (RDS SG 2/288) und der Löschgruppe Berklingen (RDS SG 2/290) ist eine Änderung des §1 (Organisation und Aufgaben) der Satzung erforderlich.

Weiterhin ist in § 1 Abs. 2 der Satzung derzeit eine Einteilung der Ortsfeuerwehren in die Bereiche Nord und Süd festgelegt. Diese Bereiche orientieren sich an den Gebieten der ehemaligen Samtgemeinde Schöppenstedt (Bereich Nord) und der ehemaligen Samtgemeinde Asse (Bereich Süd).

Zum Zeitpunkt der Fusion mit seinerzeit 30 Ortsfeuerwehren war diese organisatorische Unterteilung durchaus sinnvoll. Im Laufe der Jahre hat die Einteilung in zwei Bereiche innerhalb der Feuerwehr jedoch zunehmend an praktischer Bedeutung verloren und wird heute im Wesentlichen nicht mehr gelebt.

So wurde beispielsweise die Samtgemeindeausbildung vereinheitlicht und es gibt inzwischen nur noch einen Ausbildungsleiter für die gesamte Feuerwehr. Zu Beginn wurde die Truppausbildung dagegen noch getrennt in den jeweiligen Bereichen durchgeführt. Auch im Bereich der Jugendfeuerwehr gibt es mittlerweile nicht mehr jeweils einen Gemeindejugendfeuerwehrwart für Nord und Süd, sondern einen Gemeindejugendfeuerwehrwart für die gesamte Feuerwehr.

Auswirkungen hat die bestehende Bereichseinteilung weiterhin auf die stellvertretenden Gemeindebrandmeister für die neue Amtszeit. Solange die Bereiche Nord und Süd bestehen, ist nach dem NBrandSchG für jeden Bereich jeweils ein Stellvertreter vorzusehen. Die entsprechenden Wahlen stehen im 4. Quartal dieses Jahres an.

Aus heutiger organisatorischer Sicht erscheint es zielführender, zwei stellvertretende Gemeindebrandmeister für die gesamte Feuerwehr vorzusehen, ohne diese jeweils einem bestimmten Bereich zuzuordnen.

Daher soll die in der Feuerwehrsatzung enthaltene Einteilung der Ortsfeuerwehren in die Bereiche Nord und Süd ersatzlos gestrichen werden.

Mit dem Entfall des § 1 Abs. 2 wird der derzeitige Abs. 3 zum neuen Abs. 2 dieser Satzung.

Des Weiteren ist in § 2 Abs. 3 (Leitung der Freiwilligen Feuerwehr) festgelegt, dass in den eingerichteten Bereichen jeweils eine stellvertretende Gemeindebrandmeisterin oder ein Gemeindebrandmeister die Aufgaben der Gemeindebrandmeisterin oder des Gemeindebrandmeisters wahrnimmt.

Mit dem Entfall der Bereichseinteilung kann auch der § 2 Abs. 3 entfallen.

Die Aufhebung der Bereichseinteilung hat keine Auswirkungen auf die laufenden Amtszeiten der derzeit bestellten stellvertretenden Gemeindebrandmeister. Diese bleiben bis zum Ablauf ihrer Amtszeit am 31.12.2026 im Amt. Mit Inkrafttreten der Satzungsänderung entfällt lediglich die bisherige Zuordnung zu den Bereichen Nord und Süd. Die für das 4. Quartal vorgesehene Vorschlagswahl für die ab dem 01.01.2027 beginnende neue Amtszeit kann damit bereits auf Grundlage der geänderten Organisationsstruktur ohne Bereichszuordnung erfolgen.

Der Samtgemeindebürgermeister

(Neumann)

Anlagen:

Satzung zur 3. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Elm-Asse vom 21.07.2015.